



Vorlage Nr. 291/2019

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / Zentraler Service

Auskunft erteilt: Herr Fachbereichsleiter Neutzler

Telefon: 02941 980-377

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Schul- und Kulturausschuss

19.11.2019

TOP	Künstlerische Gestaltung von Verteilerkästen im Stadtgebiet hier: Antrag der Fraktion "Die Linke" und Antrag der BG
------------	--

Beschlussvorschlag

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Gestaltung von Verteilerkästen im Stadtgebiet zu konkretisieren und dem Schul- und Kulturausschuss nach Beteiligung des Gestaltungsbeirates Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.“

Anlage 1: DIE LINKE Antrag Stromkästen

Anlage 2: Verteilerkästen Antrag BG

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung****Allgemeines:**

Mit Schreiben vom 07.10.2019 beantragt die Fraktion „Die Linke“, im nächsten Schul- und Kulturausschuss über die künstlerische Gestaltung von Stromkästen zu beraten. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den Eigentümern der Kästen und Künstlern aufzunehmen (Anlage 1). Unter dem 18.08.2019 erreichte die Verwaltung ein Schreiben mit nahezu gleichlautender Zielrichtung seitens der BG Lippstadt. Im Antrag der BG wird klarstellend erwähnt, dass eine Gestaltung sowohl von Künstlern als auch „durch Jugendliche“ erfolgen sollte (Anlage 2).

Über das gesamte Stadtgebiet Lippstadt verteilt befindet sich eine große Anzahl durch verschiedene Unternehmen aufgestellte und genutzte sog. Multifunktionsgehäuse („Verteilerkästen“). Eine Übersicht über die genaue Anzahl liegt nicht vor, da hierüber kein zentrales Kataster geführt wird. Nach groben Schätzungen handelt sich jedoch um eine Zahl im deutlich vierstelligen Bereich, die in der Tendenz stetig steigend ist. Der größte Anteil dürfte durch die Stadtwerke Lippstadt GmbH unterhalten werden, aber auch Unternehmen wie u. a. die Deutsche Telekom, die Deutsche Post, unitymedia, die Deutsche Glasfaser und Westnetz unterhalten weitere Anlagen in größerer Stückzahl. Die Kästen sind z. T. solitär aufgestellt; es gibt aber auch zentrale Standorte, an denen mehrere Kästen derselben oder verschiedener Betreiber in gleicher oder unterschiedlicher Größe und Bauart aufgestellt sind. Im Eigentum der Stadt Lippstadt selbst stehen lediglich ca. 40 Objekte (Beleuchtungsverteiler); eine in der Gesamtschau also sehr geringe Anzahl.

Vereinzelt wurden Kästen im Innenstadtbereich in der Vergangenheit bereits gestaltet. Dies geschah jedoch stets aufgrund von Initiativen, die nicht unmittelbar von der Verwaltung initiiert oder gesteuert wurden. Beispiele werden in der Sitzung gezeigt.

Als Argumente für eine bewusste Gestaltung von Objekten im öffentlichen Raum werden vorwiegend die mögliche Aufwertung des Stadtbildes und die sinkende Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung durch Beschmierungen oder Graffiti angeführt.

Beispiele/ Kosten/ Materialien:

Zahlreiche Kommunen haben – ähnlich wie in Lippstadt – bereits Projekte zur Gestaltung von Verteilerkästen aufgelegt bzw. wurden dort private Projekte initiiert. Die Wege zur Umsetzung sind dabei ebenso bunt wie die Ergebnisse. Von Gestaltungen durch Schülern und Jugendlichen über Projekte von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern (sowohl juriert/ kuratiert als auch nicht kuratiert), Kommunalverwaltungen und kommunalen oder privaten Unternehmen ist alles anzutreffen. Amt Markt agieren auch kommerzielle Anbieter, die die Gestaltung mit werblichen Nutzungen (als Dauer- oder Wechselwerbung) kombinieren.

Je nach Herangehensweise, Materialverwendung und Anspruch an den künstlerischen Wert der Gestaltung ergeben sich sehr unterschiedliche Kostenrahmen. Im Rahmen einer Recherche wurden Beispiele, die sich zwischen reinen Materialkosten von 60 bis 80 € je Objekt (Vorbehandlung/ einfache Bemalung/ Schutzlack) bis hin zu 800 € bei anspruchsvolleren Einzelobjekten angetroffen. Gestaltet werden kann z. B. durch Bemalen, Spraysen/ Graffiti oder durch Bekleben mit Folien und Verblendungen aus verschiedenen Materialien. Im Doppelhaushalt 2020/ 2021 sind bislang keine Mittel für derartige Maßnahmen vorgesehen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass insbesondere bei einer hochwertigen Gestaltung Folgekosten für Pflege und Nachbesserungen anfallen können.

Regelmäßig finden sich in den öffentlich zugänglichen Quellen unterschiedliche Meinungsbilder zur Notwendigkeit einer Gestaltung und zur Bewertung der Ergebnisse vor und nach der Umsetzung. Gerade „Amateurprojekte“ werden hier sehr unterschiedlich aufgenommen und kommentiert, während bei anspruchsvolleren künstlerischen Projekten schnell die Kosten in den Fokus rücken.

In aller Regel haben die Betreiber der Anlagen kein eigenes Interesse an der Gestaltung ihrer Anlagen; dulden oder genehmigen jedoch auf mehr oder weniger formellem Wege eine Gestaltung durch Dritte bei Einhaltung verschiedener Rahmenbedingungen. Eine bürokratiefreie Praxis ist wünschenswert, jedoch nur insoweit möglich, wie die Eigentümer der Objekte dies zulassen. Beispielhaft sei hier die aktuelle Genehmigungspraxis der Deutschen Telekom erwähnt, die unter dem Motto „Aus Grau wird Bunt“ ein an jedermann adressiertes Antrags- und Genehmigungsverfahren (Antrag und Genehmigung per mail) aufgelegt hat. Aber auch hier müssen natürlich Rahmenbedingungen eingehalten werden, u. a. werden Genehmigungen nur aufgrund einer vorab einzureichenden Skizze des geplanten Motives erteilt.

Sollte eine – wie auch immer geartete – verwaltungsunterstützte Umsetzung gewünscht sein, ist angesichts der schwer überschaubaren Betätigungsfeldes bei einer konzeptionellen Herangehensweise auch aufzuzeigen, wie die Maßnahme organisatorisch, personell und finanziell bewältigt werden kann. Praxisbeispiele zeigen, dass bei Gestaltung einer größeren Anzahl von Objekten die Begleitung durch eine „Fachjury“ sinnvoll ist, um eine Konzeption und Umsetzung mit Akzeptanz, Wiedererkennungswert und gesicherter Qualität zu erreichen.

Gestaltungssatzung/ Kunst im öffentlichen Raum:

Verteilerkästen finden sich im Stadtgebiet sowohl im Bereich der Kernstadt als auch in sämtlichen Ortsteilen. Für den Bereich des historischen Stadtkerns gilt die Gestaltungssatzung, die dazu beitragen soll, dass historische Stadtbild zu bewahren und Veränderungen und Modernisierungen in dieser Hinsicht verträglich zu gestalten. Die Gestaltungssatzung wirkt dabei nicht nur auf bauliche Anlagen, sondern auch auf die Gestaltung von Freiflächen und öffentlichem Raum. Hierunter würde sicherlich auch eine konzeptionelle Gestaltung von Verteilerkästen im Innenstadtbereich fallen.

Anlässlich einer umfassenden Diskussion über Kunst im öffentlichen Raum wurde durch den Rat der Stadt Lippstadt bewusst entschieden, dass der Gestaltungsbeirat bei Vorhaben betreffend Kunst im öffentlichen Raum für das gesamte Stadtgebiet beratend/empfehlend tätig werden soll (vgl. Geschäftsordnung vom 11.12.2017). Bei konkreten Vorhaben in den Ortsteilen können auch die jeweiligen Ortsvorsteher beratend hinzugezogen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst den Gestaltungsbeirat in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit zu befassen und um eine Empfehlung zu bitten.